

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 15. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2025)

zum Thema:

**Havarien und chaotische Dauerbaustellen im Berliner Straßenland: Hat der Senat noch den Überblick?**

und **Antwort** vom 5. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21333  
vom 15. Januar 2025

über Havarien und chaotische Dauerbaustellen im Berliner Straßenland: Hat der Senat noch  
den Überblick?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW), Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Berliner Wasserbetriebe (BWB) und die Stromnetz Berlin GmbH um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Viele Berliner – Bürger wie Gewerbetreibende – und Besucher wundern und ärgern sich regelmäßig über Dauer- und Wiederholungsbaustellen im Straßenraum z. B. infolge von Rohrbrüchen wie auf dem Kaiserdamm oder der Seestraße sowie zahllosen kleineren, in ihrer schieren Menge aber ebenso lästigen Havarien. Damit einher geht der Ärger über die oftmals verwaisten und vermüllten Baumaßnahmen stadtweit mit den damit verbundenen Beeinträchtigungen für Wirtschaft und Bürger.

Oftmals hat man den Eindruck, die Auftragnehmer würden die Baustellen absichtlich möglichst lange offenhalten, um das Auftragsvolumen zu erhöhen und z.B. Wochenend-, Schlechtwetter-, Erschwernis- und sonstige Zusatzzahlungen und Nachträge zu generieren.

Frage 1:

Haben Senat und Betriebe einen Überblick über den Zustand der Leitungsinfrastrukturen? Bitte detaillieren nach Art, Alter, Inspektionsrhythmus, Zustand und Investitionsvolumen nach Jahresscheiben.

Antwort zu 1:

Die BEW teilt hierzu mit:

„Die BEW betreibt ca. 2060 Rohrleitungstrassen. Das Berliner Fernwärmenetz hat im Durchschnitt ein Alter von 34 Jahren. Die technische Konfiguration der Rohrleitungen ist auf sehr lange Lebensdauern ausgelegt, um Aufgrabungen im Stadtgebiet möglichst gering zu halten. In der Regel werden einmal im Jahr Wartungen, Begehungen und Inspektionen mit eigenen Mitarbeitenden durchgeführt, aus denen ggf. Maßnahmen abgeleitet werden. Die technische Konfiguration ist so gewählt, dass ein katastrophales Versagen aus dem üblichen Gebrauch heraus nicht resultieren kann.“

Die BVG teilt hierzu mit:

„Für die U-Bahnanlagen werden regelmäßige Bauwerksprüfungen und für die Straßenbahnanlagen regelmäßige Inspektionen durchgeführt sowie die erforderlichen Maßnahmen daraus abgeleitet.“

Die BWB teilen hierzu mit:

„Der Zustand des Berliner Rohrleitungs- (Trinkwasser) und Kanalnetz (Abwasser) ist den Berliner Wasserbetrieben (BWB) bekannt. Die einzelnen Netzabschnitte werden turnusmäßig nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik mindestens alle 20 Jahre durch Inspektion überprüft.“

Das Berliner Leitungsnetz hat eine Gesamtlänge von über 7.800 km.

Die Altersstruktur des Berliner Rohrleitungsnetzes stellt sich wie folgt dar:

| Alter           | Trinkwasser Hauptleitungen |
|-----------------|----------------------------|
| Jahre           | %                          |
| Über 120        | 5                          |
| Über 80 bis 120 | 18                         |
| Über 60 bis 80  | 14                         |
| Über 40 bis 60  | 25                         |
| Über 0 bis 40   | 38                         |

Das Berliner Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von über 10.890 km und gliedert sich in folgende Entwässerungsarten:

|                                  |              |
|----------------------------------|--------------|
| - Schmutzwasser                  | ca. 4.400 km |
| - Regenwasser                    | ca. 3.350 km |
| - Mischwasser                    | ca. 1.970 km |
| - Abwasserdruckrohrleitung (ADL) | ca. 1.190 km |

Die Altersstruktur des Berliner Kanalnetzes stellt sich wie folgt dar:

| Alter<br>Jahre  | Schmutzwasser<br>% | Mischwasser<br>% | Regenwasser<br>% | ADL<br>% |
|-----------------|--------------------|------------------|------------------|----------|
| Über 100        | 42                 | 76               | 30               | 16       |
| Über 75 bis 100 | 5                  | 1                | 9                | 15       |
| Über 50 bis 75  | 10                 | 5                | 17               | 9        |
| Über 25 bis 50  | 20                 | 6                | 24               | 32       |
| Über 0 bis 25   | 23                 | 12               | 20               | 28       |

Die Investitionen in das Berliner Rohrleitungs- und Kanalnetz beliefen sich in den Jahren 2019 bis 2023 auf:

| Jahr  | Kanalnetz inkl. ADL<br>Mio. EUR | Rohrleitungsnetz<br>Mio. EUR | Summe<br>Mio. EUR |
|-------|---------------------------------|------------------------------|-------------------|
| 2019  | 139                             | 53                           | 192               |
| 2020  | 143                             | 60                           | 203               |
| 2021  | 118                             | 79                           | 197               |
| 2022  | 130                             | 84                           | 214               |
| 2023  | 146                             | 94                           | 240               |
| Summe | 676                             | 370                          | 1.046             |

Die Stromnetz Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Das Berliner Stromverteilungsnetz versorgt die rund 2,41 Mio. Haushalts- und Gewerbekunden über ca. 35.670 km Leitungen, 17 Netzknoten, 71 Umspannwerke und ca. 11.350 Netz- und Kundenstationen.

Hierbei sind der bedarfsgerechte Ausbau und die Erneuerung des Verteilungsnetzes die Grundlage, auch langfristig ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Stromnetz zu betreiben. Die dafür erforderlichen Mittel sind Gegenstand der anforderungsgerechten Investitionsplanung. Diese wird durch strukturierte Asset-Management-Prozesse gewährleistet. Für die Ermittlung der bedarfsgerechten Ersatzmaßnahmen werden sowohl zustandsbedingtes Monitoring als auch alterungsbedingte Vorschauen für alle relevanten Betriebsmittelgruppen genutzt. Das daraus resultierende Projektprogramm sichert eine ausreichende Netzsubstanz und die Erfüllung zukünftiger Anforderungen an das Stromnetz. Ziel ist es, die Versorgungszuverlässigkeit auf dem aktuell guten Niveau zu halten und gleichzeitig die energiepolitischen Ziele des Landes Berlin mit der optimalen Netzintegration von Solarenergie, E-Mobility-Ladeinfrastruktur und Wärmepumpen aktiv zu unterstützen.

Hierbei investierte die Stromnetz Berlin GmbH in 2024 über 360 Mio. Euro in die Netzinfrastruktur, in 2025 ist eine Steigerung auf 460 Mio. Euro geplant.

Neben dem Kunden- und Energie-/Wärmewendebedingten Netzausbau sind über 200 Mio. Euro in den Erhalt und Modernisierung des Stromnetzes geplant. Hiermit werden Maßnahmen zur Erneuerung von Kabeln, Umspannwerken und Netzanlagen finanziert.“

Frage 2:

Gibt es Steuerungsmechanismen, Baustellen koordiniert und zügig, auch im reibungslosen Zusammenspiel mit den Bezirksämtern, abzuarbeiten und kann der Senat diese darstellen?

Antwort zu 2:

Voraussetzung für die Einrichtung von Baustellen auf öffentlichem Straßenland ist eine Sondernutzungserlaubnis des Straßenbaulastträgers und eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung. In der Regel erhält der Bauherr die Sondernutzungserlaubnis über das örtlich zuständige Bezirksamt. Dabei ist es nach dem Berliner Straßengesetz Aufgabe des Straßenbaulastträgers, die Inanspruchnahme des Straßenlandes auf das geringstmögliche Maß und den kürzesten Zeitraum zu beschränken. Eine Einvernehmensherstellung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde erfolgt für Hauptstraßen durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Die Überwachung der erteilten Erlaubnisse und Anordnungen erfolgt durch die jeweils zuständige Behörde.

Das im Berliner Straßengesetz verankerte Aufgrabeverbot verhindert zudem, dass Straßen innerhalb weniger Jahre mehrfach durch planmäßige Baumaßnahmen aufgedrungen werden.

Ebenso finden so genannte „Baustellenkoordinierungsrunden“ mit Bezirken statt, in denen die kurz- bis mittelfristig geplanten Bauvorhaben besprochen sowie die zeitliche Abfolge und räumliche Inanspruchnahme im Hinblick auf bautechnologische sowie verkehrliche Sachverhalte abgestimmt werden.

Darüber hinaus nutzen insbesondere die Leitungsnetzbetreiber den Baustellenatlas der Firma Infrest als Koordinierungsinstrument, um eine integrative Planung und gemeinsame Umsetzung unterschiedlicher Gewerke an gleicher Örtlichkeit ermöglichen zu können. Ziel ist es dabei, bereits im Vorfeld sowie durch Abstimmung zwischen den Leitungsnetzbetreibern möglichst viele Bauvorhaben zu bündeln und somit die Inanspruchnahme des Straßenraums hinsichtlich Ausdehnung und Zeitverlauf insgesamt zu verringern. Damit soll gleichzeitig vermieden werden, dass längerfristig geplante Investitionen für notwendige Instandsetzungs- oder Sanierungsmaßnahmen auf Grund konkurrierender Bauvorhaben zeitlich verschoben werden müssen.

Frage 3:

Gibt es einen Plan zur rechtzeitigen Erneuerung maroder Strukturen?

Antwort zu 3:

Die BEW teilt hierzu mit:

„Ja es gibt eine Instandhaltungsstrategie.“

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Netzbetreiber in Berlin sind verpflichtet, alle durch ihre Baumaßnahmen betroffenen Leitungsinfrastrukturbetreiber über ihre Maßnahme zu informieren.

Sofern Anlagen der BVG von diesen Maßnahmen betroffen sind, stimmen die Netzbetreiber ihre Maßnahmen mit den zuständigen Stellen der BVG ab.

Wenn die BVG ein solches Anliegen erreicht, dann werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Abstimmungen geführt.

Für die Instandhaltung und Sanierung der BVG Infrastruktur gibt es entsprechende interne Planungen.“

Die BWB teilt hierzu mit:

„Die BWB haben Strategien für die Rohrleitungs- und Kanalsanierung.

Die Kanalsanierungsstrategie der BWB basiert auf dem Zustandsprognosemodell „SEMAplus“.

Mit dessen Hilfe wird die zu erwartende Zustandsentwicklung des Berliner Kanalnetzes simuliert.

SEMAplus ermittelt den aktuellen Zustand des Kanals und lokalisiert sanierungsbedürftige

Hotspots. Der anlagenbezogene Sanierungsbedarf richtet sich nach dem tatsächlich erfassten

Zustand. Alle bei der Zustandserfassung festgestellten sanierungsrelevanten Schäden werden

in den Sanierungsprozess aufgenommen und priorisiert.

Das Leitungsnetz der BWB befindet sich in einem vergleichsweise sehr guten Zustand mit einer sehr geringen Schadensquote. Im Rahmen der Rehabilitationsstrategie werden jährlich kontinuierlich ca. 30 km Rohrleitungsnetz erneuert. Die Schadensstatistik der Versorgungsleitungen ermöglicht eine genaue Prognose zur Schadensanfälligkeit je nach Material und Alter, während bei den Hauptleitungen die Sanierung wie folgt priorisiert wird:

- Kritizität (Bedeutung für die Versorgungssicherheit)
- Alter (> 80 Jahre)
- Grauguss vor anderen Materialien (auf Grund des potenziell höheren Schadensausmaßes und hohem Sanierungsaufwand)

Die Berliner Wasserbetriebe arbeiten darüber hinaus gemeinsam mit innovativen Firmen und Forschungseinrichtungen daran, mit zerstörungsfreien Prüfverfahren den Zustand von Hauptleitungen im laufenden Betrieb zu erfassen, um die Anstrengungen auf die neuralgischen Punkte konzentrieren zu können. Mittels Magnetfeldanalysen erfolgt die Zustandsbeurteilung der Rohrwandung mittels oberirdischer Begehung der Leitung, ohne dass es zu aufwändigen Schachtarbeiten kommen muss.“

Die Stromnetz Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Das Stromverteilungsnetz in Berlin bietet eine hohe Versorgungszuverlässigkeit: Statistisch gesehen ist jeder Berliner Bürger nur etwa alle fünf Jahre einmal spannungslos. Bleibt doch mal der Strom weg, dauert es bei einer Störung im Durchschnitt gut 55 Minuten bis zur Wiederversorgung.

In Berlin blieb 2023 jeder Verbraucher statistisch gesehen rund 9,7 Minuten ohne Strom, die in 2024 nochmal verkürzt werden konnte. Der deutschlandweite Wert im Jahr 2023 lag bei 12,8 Minuten.

Wie in der Antwort zur Frage 1 beschrieben, werden die bedarfsgerechten Ersatzmaßnahmen systematisch über die strukturierten Asset-Management-Prozesse gewährleistet und damit auch eine rechtzeitige Erneuerung von Anlagen im schlechten Zustand geplant und umgesetzt.“

Frage 4:

Stehen die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung? Falls nicht, wie gedenkt der Senat, die Finanzierung sicherzustellen, um gefährliche Havarien und zeitintensive Sperrungen in Zukunft zu verhindern?

Antwort zu 4:

Die notwendigen Finanzmittel stehen den Unternehmen aufgrund der in den jeweiligen Aufsichtsräten beschlossenen Wirtschaftsplänen zur Verfügung.

Frage 5:

Gibt es Anreize für die Auftragnehmer, Maßnahmen zügig zeit- und kostengerecht zu beenden? Welche sind dies und wie wirksam beurteilt der Senat diese?

Antwort zu 5:

Die BEW teilt hierzu mit:

„Es gibt einen klar definierten/abgestimmten Zeitraum für die Baustellen. Überschreitungen sind pönalisiert. Die Etablierung weiterer Anreizsysteme ist in der Prüfung.“

Die BVG teilt hierzu mit:

„Da Baumaßnahmen der BVG regelmäßig durch Schienenersatzverkehre kompensiert werden, um die Auswirkungen auf unsere Fahrgäste so gering wie möglich zu halten, ist die BVG stets angehalten und bemüht, alle Baumaßnahmen zügig und zeit- und kosteneffizient abzuwickeln. Dementsprechend sind die Verträge der BVG mit den Auftragnehmern gestaltet.“

Die BWB teilt hierzu mit:

„Als öffentlicher Auftraggeber sind wir an die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/A) gebunden. Die Bauzeiten werden im Rahmen der Ausschreibung unter Berücksichtigung aller Randbedingungen, wie z. B. der erforderlichen Verkehrsführung, des Bundesimmissionsschutzgesetzes (insbesondere Lärmschutz), der Einhaltung von Baumfällzeiten und der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit festgelegt. Diese Bauzeiten sind vom Auftraggeber so zu wählen, dass keine Wettbewerbsbeschränkungen entstehen. Die Bauzeiten müssen von möglichst vielen Marktteilnehmern eingehalten werden können. Nach VOB/A § 9a Vertragsstrafen, Beschleunigungsvergütung sind

Beschleunigungsvergütungen (Prämien) nur vorzusehen, wenn die Fertigstellung vor Ablauf der Vertragsfristen erhebliche Vorteile bringt. In der Praxis findet dies bei den BWB jedoch keine Anwendung, da die beauftragten Firmen aufgrund der Komplexität der Baumaßnahmen eine vorzeitige Fertigstellung nicht realisieren können.“

Die Stromnetz Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Die Stromnetz Berlin GmbH vereinbart mit ihren Auftragnehmern vertragliche Realisierungszeiträume für alle Baumaßnahmen. Je nach Gewerk und je nach Komplexität der Projekte arbeitet die Stromnetz Berlin sowohl mit positiven Anreizen (Bonus für vorzeitig erbrachte Leistungen) als auch mit Strafzahlungen für Verzug. Die Kosteneffizienz wird durch die Ausschreibungen als auch durch Nachtragsmanagement gewährleistet. Die Abnahme der Leistungen, inkl. Qualität, Kosten und Zeit, erfolgt durch die Bauleiter und Projektleiter.“

Der Senat beurteilt die verwendeten Regelungen als ausreichend wirksam.

Berlin, den 05.02.2025

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt